

Öffentliche Wasserver- und Abwasserentsorgung

Wasser- und Abwasserzweckverband
„Scharmützelsee- Storkow/Mark“
Fürstenwalder Str. 66
15859 Storkow (Mark)

Datum:

Antrag

für die Genehmigung zum Anschluss einer Grundstücks- Entwässerungsanlage an eine öffentliche, zentrale/ dezentrale Abwasseranlage und Einleitung ungeklärter Abwässer für Wohngebäude.

1. Allgemeine Angaben

1.1 Grundstückseigentümer:

Name: Vorname: Tel.:
PLZ/ Wohnort:
Straße/ Nr.:

1.2 Lage des Grundstückes:

Ort:
Straße/ Nr.:
Gemarkung: Flur: Flurstück/e:

2. Besondere Angaben

2.1 Art der geplanten Anlage

Neuanschluss Erweiterung Umbau

2.2 Angaben zur bestehenden Grundstücksentwässerung

Mehrkammergrube
 Kleinkläranlage
 abflusslose Grube Gemeinschaftsanschluss

Regenwasserverbringung

auf eigenem Grundstück Ableitung vom Grundstück

Einleitungsstelle:

2.3 Art der Wasserversorgung

Brunnen

öffentliche Wasserleitung

Handpumpe

elektrische Pumpenanlage kW

Wasserzähler

Aufstellungsort:

Keller

Schacht

HAR

2.4 Abwässer von Nachbargrundstücken

Ja / Nein

Wenn ja, welche Grundstücke? (Flurstücke, Eigentümer)

1.)

2.)

3.)

Die Grundstücksentwässerungsanlagen werden gebührenpflichtig im offenen Rohrgraben bzw. in der Baugrube vom Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“ abgenommen.

3. Verweisungen

Die Antragstellung erfolgt unter Beachtung der aktuellen Satzung für die öffentliche Schmutzwasserentsorgung über die zentrale öffentliche Schmutzwasseranlage in der jeweils geltenden Fassung.

Entstehende öffentliche Abgaben (Beiträge, Gebühren, Kosten) oder sonstige Entgelte für die Ausführung der zu 2.1 notwendigen Arbeiten werden von mir übernommen.

.....

Bauherr/Grundstückseigentümer

.....

Verantwortlicher Unternehmer/Planfertiger/Tiefbauer

Dem Antrag ist unbedingt beizufügen:

- 1 Grundbuchauszug (auch in Kopie)
- Datenschutzerklärung (siehe Anlage).

Informationspflicht zur Erfüllung gesetzlicher Aufgaben oder der Abwicklung von Dienstleistungen durch Einwilligung bei Erhebung von personenbezogenen Daten beim Betroffenen

Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Wasser- und Abwasserzweckverband „Scharmützelsee-Storkow/Mark“, vertreten durch die Vorstandsvorsteherin Frau Grit Schmidt, Fürstenwalder Str. 66, 15859 Storkow (Mark) erhebt Ihre Daten zweckgebunden und vorgangsbezogen für einen oder mehrere Bearbeitungsvorgänge.

Die Erbringung der Dienstleistung und die Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben sowie die anschließende Vorgangsbearbeitung sind von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder auch Satzungen sowie von der Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten abhängig.

Die Rechtmäßigkeit der Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 DSGVO.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur entsprechend gesetzlicher Vorgaben bei der Erfüllung gesetzlicher Aufgaben statt. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an ein Drittland findet nicht statt.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung, für den sie erhoben wurden, nicht mehr erforderlich sind und keine anderweitigen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen.

Die Einwilligung bezieht sich ausschließlich auf die eigenen personenbezogenen Daten. Sollen Daten mehrerer Personen verwendet werden, müssen diese individuell einwilligen, denn es darf niemand über das informationelle Persönlichkeitsrecht einer anderen Person verfügen.

Sie haben das Recht, der Datenerhebung jederzeit zu widersprechen.

Auskunft erteilen die zuständigen Sachbearbeiter/innen und die behördliche Datenschutzbeauftragte, zu erreichen unter lueders@storkow.de oder telefonisch unter 033678/68433.

Verarbeitung aufgrund gesetzlicher Aufgaben

Aufgabe: öffentliche Wasserver- und Schmutzwasserentsorgung

Rechtsgrundlagen: Abgabenordnung (AO)
Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG)
Verbandssatzung, Verwaltungsgebührensatzung,
Wasserversorgungssatzung, Wassergebührensatzung, Trinkwasserbeitragsatzung,
Kostenersatzsatzung Trinkwasser
Schmutzwasserentsorgungssatzung, Schmutzwassergebührensatzung,
Schmutzwasserbeitragsatzung, Kostenersatzsatzung Schmutzwasser
Fäkalienentsorgungssatzung, Fäkaliengebührensatzung

Ihre Rechte

Sie haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche in einer anderen Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

Kontakt

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: 033203/356-0

Telefax: 033203/356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

.....
Ort, Datum, Unterschrift

Name, Vorname:

Verbrauchsstelle:

Kundenr.: